

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Schulausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 26.06.2018**  
**am 05.07.2018**

FB: <b>2</b> Az.: <b>21.10.03</b>	Bearbeitet von: <b>Herrn Rieping</b>	Vorlage Nr.: <b>42/2018</b>
Offene Ganztagschule hier: Mittagsverpflegung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	03.01.03 Offene Ganztagschule	

### Erläuterungen:

In der Sitzung des Schulausschusses am 02.03.2017 wurde die Beitragsneugestaltung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 beraten und in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2017 beschlossen. Kernstück der Beitragsneugestaltung ist die separate Veranlagung der Mittagsverpflegung und der Beiträge. Um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde für die Mittagsverpflegung die Erhebung einer monatlichen Pauschale beschlossen. Diese Pauschale sollte für 12 Monate erhoben werden. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass auch die Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für 12 Monate Leistungen vom Jobcenter erhalten können. Nach weiteren Gesprächen mit dem Jobcenter wurde von dort deutlich gemacht, dass für die Bewilligung von Leistungen nach dem BuT (Mittagsverpflegung) mindestens 1 Mittagessen im Monat verabreicht werden muss, damit die Pauschale abgerechnet werden kann. Da für die Erstklässler der erste Schultag am 31.08. stattfand, mit dem regulären Unterricht jedoch erst am 01.09.2017 stattfand und somit für die neuen Kinder in der OGS erst am 01.09.2017 das erste Mittagessen ausgegeben wurde, konnten für den August keine BuT Leistungen für das Mittagessen beim Jobcenter beantragt werden. Insoweit wurde dann die Beitragserhebung für die Berechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket von einer 12-monatigen Pauschale auf eine 11-monatige Pauschale umgestellt. Die Pauschale von 40,-- € bei einer Erhebung über 12 Monate wurde auf 11 Monate umgerechnet (43,70 €). Ein Verfahren mit zwei unterschiedlichen Pauschalen, die zudem noch über unterschiedliche Zeiträume laufen, ist nicht praktikabel. Dies zeigte sich insbesondere dann, wenn Leistungsberechtigte ihre Ansprüche auf Leistungen nach dem BuT im Laufe des Schuljahres verloren haben bzw. dieser im Laufe des Jahres entstanden ist.

Insoweit wird vorgeschlagen, künftig für alle Kinder, die an den Angeboten der OGS teilnehmen, die Essenspauschale aufgeteilt auf 11 Monate zu erheben.

Derzeit wird eine monatliche Essenspauschale in Höhe von 40,-- €, erhoben auf 12 Monate, festgesetzt. Dieser Betrag wurde auf Grundlage der Kosten für die Lebensmittel zuzüglich der Kosten für die Bediensteten in der Mensa errechnet. Hierfür wurden die Jahre 2015 und 2016 zugrunde gelegt. Ausgehend von ca. 200 Schultagen errechnete sich eine Pauschale von gut 43,-- € die dann, als Ausgleich für evtl. Fehltage der Kinder, auf 40,-- € herabgesenkt wurde. Eine Überprüfung der entstandenen Kosten von August 2017 bis Mai 2018 ergibt folgendes Bild:

Lebensmittel	25.915,-- €
Personalkosten	16.083,-- €
Gesamtkosten	41.998,-- €

Hochgerechnet auf das komplette Schuljahr ergeben sich Kosten von 50.397,60 €. Dieser auf 12 Monate hochgerechnete Betrag wird sich wahrscheinlich etwas nach unten bewegen, da im Juli kaum noch Kosten für Lebensmittel anfallen. Aufgeteilt auf die in diesem Schuljahr durchschnittlich teilnehmenden 80 Kinder ergeben sich Kosten je Kind und Monat von 52,50 € monatlich. Dies würde wiederum einem Betrag von 3,15 € je Essen, ausgehend von 200 Schultagen, entsprechen.

Für das kommende Schuljahr ist zu berücksichtigen, dass bereits 86 Kinder zur OGS angemeldet sind. Da erfahrungsgemäß kurz vor und nach Schulbeginn noch einige Kinder zur OGS angemeldet werden, ist im kommenden Schuljahr von ca. 90 Kindern auszugehen, die die OGS besuchen werden. Zwar werden die Kosten für die Lebensmittel bedingt durch mehr teilnehmende Kinder etwas steigen, die Personalkosten jedoch nur im Rahmen von Lohnsteigerungen. Bei einer Teilnahme von 90 Kindern würde sich dann „nur“ noch ein Aufwand von ca. 46,66 € im Monat (auf 12 Monate gesehen), somit 2,80 € je Essen, ergeben. Sofern auch hier wieder ein Abschlag für einzelne Ausfalltage der Kinder vorgesehen werden soll (in diesem Jahr 3,-- €), würde sich noch eine Pauschale von 43,66 € ergeben und damit 3,66 € monatlich mehr als in diesem Schuljahr.

Umgerechnet auf 11 Monate ergibt somit ein Betrag von 47,63 €.

Vor diesem Hintergrund ist zu entscheiden, ob eine Anpassung der monatlichen Beiträge für die Mittagsverpflegung erfolgen soll. Seitens der Verwaltung wird eine moderate Erhöhung der monatlichen Pauschale von 40,-- € im Monat auf 41,-- € im Monat, berechnet auf 12 Monate, vorgeschlagen. Umgerechnet würde dies einer Pauschale von gerundet 44,70 € entsprechen.

Die Ertragsseite bei der Mittagsverpflegung stellt sich derzeit so dar, dass für den Zeitraum von August 2017 bis Mai 2018 Erträge in einer Gesamthöhe von 28.971,-- € erzielt wurden. Dies entspricht bei einer Teilnahme an den Angeboten der OGS von durchschnittlich 80 Kindern einem Betrag von 36,21 € je Kind im Monat.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, die Beiträge für die Mittagsverpflegung künftig in 11 statt bisher 12 monatlichen Raten zu erheben. Die Pauschale für die Mittagsverpflegung wird ab dem Schuljahr 2018/2019 auf 44,70 € festgesetzt.